

## Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Rates der Stadt Wedel vom 21.11.2024

### **Top 9      Doppelraumnutzung im Bereich Schule BV/2024/116**

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag, der den Beschluss des HFA nach einem Antrag des HFA abbildet.

Es liegen 2 weitere Anträge dazu vor.

Frau Drewes bringt den Antrag der WSI, FDP und CDU ein und begründet ihn.

Es sei sinnvoll erst einmal ein Konzept zu erarbeiten. Aktuell werde viel hinter geschlossenen Türen diskutiert. Bei dem enormen Haushaltsdefizit hätte sie mehr Vorarbeit erwartet. Man müsse sich nun die gesamte Raumsituation, also Schulen und auch alle anderen verfügbaren Räume, ansehen und prüfen. Ein Ergebnis solle rechtzeitig vorliegen. Die Terminierung für das Vorlegen des Konzeptes wurde vor die Sommerpause gelegt, damit das Ergebnis ggf. in den nächsten Haushalt mit aufgenommen werden kann.

Frau Heyer bringt den Änderungsantrag der Grünen ein und verliest die dem Protokoll angefügte Begründung.

Die Grünen begrüßen grundlegend den Interfraktionellen Antrag und stellen hierzu folgenden Änderungsantrag.

1. Erstellung eines Raumnutzungskonzeptes für Schulen und SKB bis zum Herbst 2025 mit erforderlichen, kurzfristigen Maßnahmen zur Umsetzung des Ganztages ab 01.01.2026.
2. Auf Basis dieses Raumnutzungskonzeptes wird über alle Liegenschaften der Stadt ein Raumdoppelnutzungskonzept bis 31.03.2026 erstellt. Dieses beinhaltet auch erforderliche langfristige Maßnahmen für die Umsetzung des Ganztages in Wedel.

Herr Jan Lüchau kritisiert, dass nicht mit den Schulen gesprochen wurde. Grundsätzlich sei Doppelraumnutzung möglich und aktuell zwingen die Finanzen dazu. Er blickt zurück auf 2014. Schon dort wurde erkannt, dass das Angebot der SKB den Bedarf nicht decke. Der städtische Haushalt lasse eine Erweiterung nicht zu. Damals betrug der Kostendeckungsgrad 40 %, jetzt 16 %. Das Defizit lasse sich nicht mehr nur über die Doppelraumnutzung finanzieren.

Herr Rothe könne der Doppelraumnutzung grundsätzlich etwas abgewinnen. Auch aus pädagogischer Sicht seien Potentiale vorhanden.

Er stellt folgenden Änderungsantrag und bittet darum, den Satz explizit aufzunehmen:

“Die betroffenen Akteure (Schulleitung, Elternbeiräte, Vereine, Kinderbeteiligung usw.) werden von Beginn an in der Konzepterstellung beteiligt.“

Er kündigt Beratungsbedarf an, weil die Anträge so kurzfristig gestellt wurden.

Herr Eichberger möchte von der Verwaltung wissen, ob es neue Termine gibt. Herr Waßmann antwortet, dass die Veranstaltung erst am Wochenende stattfinde.

Frau Binge macht deutlich, dass eine Stellungnahme der Verwaltung im BKS und Rat vorliege, die deutlich mache, dass die Doppelraumnutzung nicht „mal eben“ umgesetzt werden kann und dass ein belastbares Konzept nicht zum 1.6. erstellt werden kann. Die Erstellung eines solchen Konzeptes sei ein umfangreicher und auch langwieriger Prozess, in den alle schulischen Akteure miteinbezogen werden müssen. Das sei in dem vorgegebenen Zeitfenster nicht zu schaffen. Weiterhin befinde sich die Rechtslage im Umbruch, die neuen Richtlinien zum Ganztags liegen noch nicht vor. Am Samstag, den 23.11.2024 findet die Landeskongress Ganztags statt, hier gibt es möglicherweise Vorgaben durch das Land, welche Rahmenbedingungen die Grundlage für die Umsetzung des Rechtsanspruches bilden. Die Verwaltung möchte gerne, gemeinsam mit allen schulischen Akteuren, im ersten Quartal 2025 in den Prozess der Ent-

wicklung eines neuen Raumkonzeptes einsteigen.

Frau Hellmann-Kistler sagt, der Antrag werfe nichts durcheinander. In der Stellungnahme stehe kein Datum. Sie gehe davon aus, dass alle an einen Tisch kommen. Wir können nur ins Handeln kommen, wenn wir uns auf den Weg machen. Die Politik sei verantwortlich für eine 35.000-Einwohner-Stadt. Der Termin 5.6. sei gewählt wegen der Haushaltswirksamkeit. Sie bittet um Zustimmung zu dem Antrag.

Frau Kärgel bezieht sich auf die Stellungnahme der Verwaltung. Der Antrag der Grünen biete einen zeitlichen Rahmen. Es wurde von Bildungslandschaft gesprochen und das werde auch geschätzt. Sie bittet darum, nicht aus „Panik“ irgendetwas „zusammenzuzimmern“, denn das sollten wir uns nicht antun. Um etwas Sinnvolles umzusetzen, müssen wir alle in einem Boot sein.

Frau Süß hat zwei Anmerkungen:

1. Es höre sich an, als wollten wir nicht ins Handeln kommen.
2. Eine Spitzfindigkeit: Es heiße nicht Doppelraumnutzung, sondern Raumdoppelnutzung. Sie bittet darum, das „wording“ anzupassen.

Frau Keck könne sich vielem anpassen. Sie gibt aber zu bedenken, dass es auch Geld koste, die Verwaltung mit sinnlosen Dingen zu beschäftigen, die zum Teil keine Substanz haben, um damit arbeiten zu können, zu beschäftigen. Anfragen müssen sinnvoll sein. Es gebe eine Reihenfolge, das sei ihr wichtig. Der Ganzttag sei eine pflichtige Aufgabe und müsse als allererstes sichergestellt sein.

Frau Drewes betone, dass wir aber an das Thema ranmüssen. Es sei total schwierig, dass dieser Antrag überhaupt gestellt werden müsse. Sie meint, der Vorschlag hätte aufgrund der jährlichen Belastung schon von der Verwaltung kommen müssen. Sie sei irritiert, weil das nicht zusammenpasse. Man solle dem Antrag Folge leisten und das Ruder rumreißen, um gute Lösungen für unsere Kinder zu organisieren. Es gab vor zwei Jahren den Beschluss die Gebühren für die SKB hochzusetzen, aber der wurde nicht umgesetzt. Schwierig.

Frau Hellmann-Kistler fragt, was sich ändere, ob der Termin auf den 5.6.25 oder den 30.9.25 festgelegt werde und ob das das Ergebnis anders mache. Wir sollten uns nicht am Datum aufhängen, aber ohne Datum passiere wiederum gar nichts.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt:

Ab dem Schuljahr 2025/2026 erfolgt eine Doppelraumnutzung der Klassenräume durch die SKB.

Die betroffenen Akteure (Schulleitung, Elternbeiräte, Vereine, Kinderbeteiligung usw.) werden von Beginn an in der Konzepterstellung beteiligt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

18 Ja (WSI, CDU, FDP) / 17 Nein (Grüne, SPD) / 0 Enthaltung => angenommen

Wedel, 14.11.2024

**Stellungnahme der Fachdienste Kinder, Jugend und Familie und Bildung, Kultur und Sport zum Beschluss der Doppelraumnutzung der Klassenräume durch die SKB, ab dem Schuljahr 2025/26 (beschlossen am 11.11.2024 im Haupt- und Finanzausschuss)**

Die im Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich beschlossene Doppelraumnutzung zum Schuljahr 2025/26 stellt nicht nur die Verwaltung, sondern alle an Schule beteiligten Akteure vor erhebliche Herausforderungen, die zum Teil nicht lösbar sind. Insbesondere das enge Zeitfenster und die fehlenden Kriterien, was Doppelraumnutzung eigentlich für die Wedeler Schullandschaft sein soll, also welche Standards in Wedel wie und mit welcher Qualität den schulischen Ganzttag gestalten sollen, machen eine Umsetzung zum beschlossenen Zeitpunkt aus Sicht der Verwaltung unmöglich.

Im Folgenden wollen wir einen kurzen Abriss (wie schon im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 12.11.2024 dargelegt) der Einflussfaktoren darstellen, die bei der Umsetzung, aus unserer Sicht Berücksichtigung finden müssen. Uns ist aber ebenfalls wichtig deutlich zu machen, dass wir das Vorgehen grundsätzlich für wichtig und richtig erachten, die Nutzung der Räumlichkeiten in einem gemeinsamen Prozess mit den schulischen Akteuren zu betrachten und neu (kostensparender unter Berücksichtigung der schulischen Bedarfe) zu gestalten.

**Faktoren, die den Beschluss/ die Umsetzung des Beschlusses erheblich beeinflussen:**

- Die Umsetzung des Rechtsanspruches zu 2026: Hier fehlen noch genaue Vorgaben des Bundes/ Landes wie dies zu gestalten ist. Am 23.11.2024 findet die Landeskonzferenz „Guten Ganzttag ausbauen- Gemeinsam Qualität weiterentwickeln“. Schwerpunkt der Konferenz sind die Eckpunkte des Rahmenkonzeptes „Gute Ganztagsbildung und -betreuung in gemeinsamer Verantwortung“ für Schleswig- Holstein ab 2026. Nach unserem Kenntnisstand werden diese Eckpunkte die vorhandenen Richtlinien beeinflussen, ggf. verändern und diese sind unsere Grundlage zur Zusammenarbeit mit unseren Wedeler Grundschulen und dem Land Schleswig- Holstein.
- Die vorhandenen Qualitätsstrukturen, entwickelt aus den pädagogischen Konzepten der Schulen und dem Konzept und der Schulkinderbetreuung (Leistungsvereinbarung vom BKS beschlossen am 17.02.2006) sind gewachsene Strukturen. Eine so eklatante Veränderung dieser Strukturen ist nicht innerhalb eines halben Jahres zu leisten. Die negativen Auswirkungen auf die bestehende, gelingende Kooperation mit den Schulen und die gute Qualität im Ganzttag für die Kinder, deren zweites Zuhause diese Räumlichkeiten sind, müssen auch an dieser Stelle benannt werden.
- Nach der „Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganzttagsschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Richtlinie Ganzttag und Betreuung)“ ist die Voraussetzung für die Genehmigung einer offenen Ganzttagsschule, die Erstellung eines auf Dauer angelegten Konzeptes durch die Schule und eine Abstimmung mit dem Schulträger. (2.1g)  
(<https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/VVSH-VVSH000009564>)

Ein nicht abgestimmtes Vorgehen, wie es mit dem Beschluss umgesetzt werden würde und die damit verbundene Aussetzung der bestehenden pädagogischen Konzepte würde dazu führen, dass wir die Förderfähigkeit für unsere beiden

offenen Ganztagschulen verlieren. (Fördersumme pro Jahr: jeweils 45.000 für die Moorwegschule und die Altstadtschule, insgesamt also 90.000 €)

- Schon jetzt stehen in den Grundschulen nicht ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung, um die angemessene Beschulung der Kinder zu gewährleisten. Fachräume werden zu Klassenräumen umfunktioniert, die Flure werden zur Differenzierung genutzt. Eine weitere Beschneidung der Möglichkeiten durch die Rückführung der SKB in die Schule, ohne ein mit der Schule und den schulischen Akteuren abgestimmtes Raumkonzept würde zu weiteren erheblichen Qualitätseinbußen im Ganzttag führen.
- Der aktuelle Schulentwicklungsplan, inklusive Empfehlungen, soll am 18.11.2024 durch Herr Albrecht von Gertz, Guttsche und Rührenapp im Sondertermin für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport der Politik vorgestellt werden. Die Entwicklung eines neuen Raumkonzeptes (auch unter der Prämisse einer Doppelraumnutzung) für unsere offenen Ganztagschulen kann aus Sicht der Verwaltung nur unter Einbezug der aktuellen Statistiken, Entwicklungen und Empfehlungen erfolgen.
- Für den Standort der SKB „Highlight“ sind Fördergelder durch das Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Ganztagsprogramm II (400.000 Euro für Innenausbau Highlight und 100.000 Euro Außengelände) kurz vor dem Zuwendungsbescheid. Diese Fördergelder müssten zurückgezahlt werden, weil die Zweckbindungsfrist 15 Jahre beträgt. Für die Ausstattung der Räume sind bereits knapp 28.000 Euro bewilligt worden. Diese Fördermittel haben laut Förderrichtlinien eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren. Also müssten auch diese zurückgezahlt werden.

Uns ist bewusst, dass die desolate Haushaltslage eine Umstrukturierung des vorhandenen Raumkonzeptes des Ganztags an unseren offenen Ganztagschulen unbedingt erforderlich macht. Die Fachdienste schlagen vor in einem gemeinsamen Prozess (Start im 1. Quartal 2025) mit unseren Schulen und alle an Schule Beteiligten, die Entwicklung eines gemeinsamen Raumkonzeptes, unter der Beachtung der benannten Kriterien, der von der Politik favorisierten Doppelraumnutzung und dem Einbezug der Bedarfe der Schulen (Beteiligung der Schülerinnen und Schüler) zu gestalten.



## Antrag der WSI – FDP- und CDU-Ratsfraktion

zur Ratssitzung am 21.11.2024

Nach erfolgter Bekanntgabe der Rahmenbedingungen durch das Land beginnt eine eingehende Prüfung und Darstellung der Möglichkeiten zur Doppelraumnutzung der Klassenräume durch die SKB. Ferner bitten wir um Prüfung, welche anderen Doppelnutzungen von Räumen innerhalb Wedels möglich sind. Hier seien als Beispiel VHS, Musikschule, KiJuz, Die Villa genannt. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Rates am 05.06.2025 ein Konzept zur Umsetzung der Doppelraumnutzung vorzulegen.

### **Begründung**

Begründung erfolgt mündlich.

### **Angela Drewes**

Fraktionsvorsitzende der WSI

### **Nina Schilling**

Fraktionsvorsitzende der FDP

### **Jan Lüchau**

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU



Fraktion im Rat zu Wedel

**Änderungsantrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die  
Ratsversammlung am 21.11.2024, Top Ö 11**

- 1. Erstellung eines Raumnutzungskonzeptes für Schulen und SKB bis zum Herbst 2025 mit erforderlichen, kurzfristigen Maßnahmen zur Umsetzung des Ganztages ab 01.01.2026.**
- 2. Auf Basis dieses Raumnutzungskonzeptes wird über alle Liegenschaften der Stadt ein Raumdoppelnutzungskonzept bis 31.03.2026 erstellt. Dieses beinhaltet auch erforderliche langfristige Maßnahmen für die Umsetzung des Ganztages in Wedel.**

Begründung:

Erfolgt mündlich

Für die Fraktion

Dagmar Süß und Verena Heyer



Fraktion im Rat zu Wedel

## **Änderungsantrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die Ratsversammlung am 21.11.2024, Top Ö 11**

- 1. Erstellung eines Raumnutzungskonzeptes für Schulen und SKB bis zum Herbst 2025 mit erforderlichen, kurzfristigen Maßnahmen zur Umsetzung des Ganztages ab 01.01.2026.**
- 2. Auf Basis dieses Raumnutzungskonzeptes wird über alle Liegenschaften der Stadt ein Raumdoppelnutzungskonzept bis 31.03.2026 erstellt. Dieses beinhaltet auch erforderliche langfristige Maßnahmen für die Umsetzung des Ganztages in Wedel.**

### **Begründung:**

Wir begrüßen grundlegend den Interfraktionellen Antrag und stellen hierzu folgenden Änderungsantrag.

1. Erstellung eines Raumnutzungskonzeptes für Schulen und SKB bis zum Herbst 2025 mit erforderlichen, kurzfristigen Maßnahmen zur Umsetzung des Ganztages ab 01.01.2026.
2. Auf Basis dieses Raumnutzungskonzeptes wird über alle Liegenschaften der Stadt ein Raumdoppelnutzungskonzept bis 31.03.2026 erstellt. Dieses beinhaltet auch erforderliche langfristige Maßnahmen für die Umsetzung des Ganztages in Wedel.

In Ihrem Antrag beziehen sich die Antragssteller auf die Rahmenbedingungen die evtl. am kommenden Samstag, den 23.11.2024 bekannt gegeben werden könnten. Wenn man sich auf Informationen aus dem zuständigen Ministerium verlassen kann, so wird am kommenden Samstag keine konkrete Aussage zu erwarten sein. Was bedeutet das für den Antrag? Es wird beantragt ein Konzept zu erstellen von dem die Verwaltung nicht weiß wie die Rechtlichen Grundlagen ab 2026 hierfür sein werden und im schlimmsten Fall etwas für die Tonne geplant. Nicht einmal für die Schublade, sondern direkt Ablage P.

Was ist passiert, wenn die Richtlinien erst im Frühjahr 2025 rauskommen und nur noch 3 Monate Zeit sind um mit 3 Grundschulen, das ehemaligen Förderzentrum und allen beteiligten in den weiteren Liegenschaften ein Raumnutzungskonzept zu erstellen. Das ist ein utopisches Vorhaben. Auch werden in dem Antrag verschiedene Räume und Raumkonzepte vermischt und er zeigt sich sehr unkonkret. So werden alle Seiten enttäuscht sein. Die Verwaltung, weil der Auftrag nicht klar ist und die Politik, weil es nicht die erwünschten Ergebnisse geben kann.

Deshalb haben wir die beiden für uns einzelnen Anträge getrennt voneinander benannt und diese mit realistischeren Zeitangaben gespickt und bitten hier um Zustimmung

Ich möchte aber nicht verpassen auch hier noch einmal diesbezüglich darauf hinzuweisen das im Juni im Bildung-, Kultur- und Sportausschuss ein Interfraktioneller Antrag gestellt wurde, mit allen 6 im Rat vertretenen Parteien, um Investive Mittel für den Ganzttag durch ein Investitionsprogramm zu refinanzieren. Mit bereits ca. 28.000€ sind Teile der Ausstattung am Standort Highlight refinanziert und eine weitere Refinanzierung für den Ausbau/Umbau steht noch aus am gleichen Standort. Hier erwartet die Verwaltung den Auszahlungsbescheid noch, es geht um eine Summe von rund 500.000€, die die Stadt wieder zurückzahlen müsste. Wenn wir den Standort nicht weiter als SKB-Standort nutzen möchten, so steht unter Punkt 7.2 der Förderrichtlinien, dass es eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren für die Ausstattung und 15 Jahren bei Aus- und Umbauten gibt. Auch hier muss die Verwaltung genau prüfen, wofür diese Räume irgendwann kurz bis mittelfristig genutzt werden können und wofür vor allem nicht um nicht eine Rückzahlung zu provozieren.

Für die Fraktion

Dagmar Süß und Verena Heyer